



b.telligent

Auszug aus der Corporate Compliance Policy

CORPORATE COMPLIANCE POLICY

b.telligent steht für gerechte und nachhaltige Wirtschaft

b.telligent wurde 2004 in Garching bei München gegründet. Inzwischen hat b.telligent neben der Hauptniederlassung in München weitere Standorte dazugewonnen und arbeitet eng mit den Schwestergesellschaften b.telligent Schweiz (Zürich) und b.telligent Services zusammen. Über 140 Mitarbeiter sind an den Standorten München, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Stuttgart und Zürich für b.telligent tätig. Die Kunden von b.telligent sind im ganzen DACH-Gebiet verteilt.

Wachstum und wirtschaftlicher Erfolg verpflichten uns, für eine gerechte und nachhaltige Wirtschaft einzutreten. Wir möchten uns, unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern mit unserer Compliance Policy einen Leitfaden geben und aus unserer Sicht eigentlich Selbstverständliches in Worte fassen. Behandelt werden die Themenbereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

b.telligent ist zudem der Initiative des UN Global Compact beigetreten. Der UN Global Compact ist nach eigenen Angaben die weltweit größte Initiative für nachhaltiges Wirtschaften, an der über 9.500 Unternehmen und ca. 4.000 nichtkommerzielle Organisationen in über 160 Ländern teilnehmen. Die von dieser Initiative formulierten 10 Grundsätze für verantwortungsvolles Handeln, die internationalen Abkommen entnommen wurden, übernimmt b.telligent in die firmeneigene Corporate Compliance Policy.

1. Unsere Grundsätze im Wirtschaftsleben

b.telligent bekennt sich ohne Einschränkung zum **Wettbewerb mit fairen Mitteln, zur Transparenz und insbesondere zur strikten Einhaltung des Kartellrechts** sowie sonstiger einschlägiger Rechtsvorschriften aus dem Wettbewerbsrecht.

Die Einhaltung der Gesetze und ein fairer Wettbewerb sind für b.telligent selbstverständlich. Daher verpflichtet b.telligent sich und die Mitarbeiter von b.telligent auf folgende Grundsätze:



Auszug aus der Corporate Compliance Policy

- a) Keine Vorteilsannahme/Vorteilsgewährung
- b) Jeder Verstoß gegen das Korruptionsstrafrecht kommt zur Anzeige!
- c) Abgrenzung zwischen sozial adäquater Kundenpflege und Korruption: Zuwendungen sind nur zulässig, wenn sie sozialadäquat sind. Die Grenze der sachlichen Unbedenklichkeit ist im Einzelfall zu ermitteln.

2. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact für nachhaltiges Wirtschaften

b.telligent übernimmt Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Aus diesem Grund ist die b.telligent der Initiative des UN Global Compact beigetreten und verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Grundsätze:

a) Menschenrechte

- Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und
- Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

b) Arbeitsnormen

- Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für
- Prinzip 4: die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
- Prinzip 5: die Abschaffung der Kinderarbeit einsetzen und
- Prinzip 6: die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

c) Umweltschutz

- Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,
- Prinzip 8: Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und
- Prinzip 9: die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

d) Anti-Korruption

- Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

3. Unsere Grundsätze im Umgang mit Kollegen, Kunden und Partnern

• Ordnungsgemäße Aktenführung und Finanzberichterstattung

Im Rahmen eines internen Kontrollsystems sind alle Geschäftsprozesse angemessen zu dokumentieren. Die genaue Aktenführung, zeitnahe Leistungserfassung und Abrechnung gehören zu den Aufgaben der Buchhaltung, die hierin durch alle Mitarbeiter unterstützt wird.



Auszug aus der Corporate Compliance Policy

- **Faire und respektvolle Arbeitsbedingungen**

Von jedem Mitarbeiter wird ein freundlicher, sachbetonter, fairer und respektvoller Umgang mit Kollegen und Dritten erwartet. Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art werden nicht geduldet.

- **Wahrung von Betriebsgeheimnissen, Schutzrechten Dritter und Datenschutz**

Der Schutz von Geschäftsgeheimnissen, die Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten Datenschutz ist für b.telligent selbstverständlich. Die Mitarbeiter werden hierauf entsprechend verpflichtet.

- **Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen**

Alle Mitarbeiter müssen stets ihre privaten Interessen und die des Unternehmens trennen. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen lediglich sachliche Kriterien.

- **Kooperativer Umgang mit Behörden**

b.telligent ist bestrebt, mit allen zuständigen Behörden ein kooperatives Verhältnis zu pflegen. Informationen sollen vollständig, offen, richtig, rechtzeitig und verständlich zur Verfügung gestellt werden.